

Seitens der CDU-Fraktion wird hervorgehoben, dass eine vernünftige Tiefgaragenlösung eine zwingende Bedingung für die Hotelansiedlung darstelle, die gut und wichtig für die Stadt und auch für die OsnabrückHalle sei. Insbesondere mit der Zufahrtsituation zur Tiefgarage habe man sich lange und intensiv beschäftigt. Dabei sei auch eine Stellplatzvariante besprochen worden, mit der augenscheinlich ganz andere Belastungen für das Ratsgymnasium verbunden seien. Deshalb sei die gefundene Tiefgaragenlösung, die eine gegenüber heute reduzierte Anzahl von Stellplätzen ausschließlich für Hotelgäste und für die OsnabrückHalle vorsehe, zu begrüßen, zumal davon auszugehen sei, dass die Zu- bzw. Abfahrt von Hotelgästen nicht in dem Umfang stattfinde, dass es zu nennenswerten Beeinträchtigungen für die Schule komme. Darüber hinaus sei es wichtig, die anderen Problemfelder am Standort des Ratsgymnasiums, wie beispielsweise die Containerklassen, im Blick zu haben und im zuständigen Fachausschuss zu thematisieren. Unabhängig davon sei es aber richtig, heute die Entscheidung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan zu treffen. Im weiteren Verfahren müsse sich dann entscheiden, ob es ggf. zu Änderungen komme. Um später eine sachgerechte Abwägung vornehmen zu können, werde die Verwaltung gebeten, die Gründe, die für die jetzt vorgesehene Tiefgaragenzufahrt sprechen, im Laufe des weiteren Verfahrens darzulegen.

Ein Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen merkt an, dass die Schaffung von vorübergehenden Parkmöglichkeiten für LehrerInnen, die an anderen Sportstandorten eingesetzt seien, bisher noch nicht geschehen sei.

Vorstand 3 erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich der Schule Gespräche angeboten habe, die aber bisher noch nicht stattgefunden hätten.

Beschluss:

Dem Entwurf zum

Bebauungsplan Nr. 598 - OsnabrückHalle - (beschleunigtes Verfahren)

Planbereich: zwischen Neuer Graben, Schloss und Schloßwall

und seiner Begründung wird zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung entsprechend an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

zu 3.8	Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch), Abekenstraße, Möllmannstraße - Straßenausbau	VO/2013/2335 Ö
---------------	--	-----------------------

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erkundigt sich nach der Zahl der Stellplätze vor und nach der Baumaßnahme bzw. ob die künftig vorgesehenen Stellplätze ausreichen.

Die Verwaltung berichtet, dass sich die Zahl der Stellplätze nach der vorliegenden Planung zwar um vier verringern werde, dadurch aber keine Verschlechterung der Situation insgesamt eintrete. Von der Verwaltung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Ausbautwurf aufgrund der Anliegerbeteiligung noch einmal überarbeitet worden sei.

Beschluss:

Die Ertmanstraße (Abschnitt Wartenbergstraße bis Am Galgesch), Abekenstraße und Möllmannstraße werden wie in der Anlage dargestellt abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

**zu 3.9 B-Plan Nr. 38 - Eversburger Friedhof - 7. Änderung VO/2013/2434 Ö
(beschleunigtes Verfahren)**

Beratungsverlauf:

Den Ausschussmitgliedern wurde in der Sitzung ein Antrag der Zählergemeinschaft der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen als Tischvorlage überreicht (siehe Anlage).

Seitens der Zählergemeinschaft wird bedauert, dass der Antrag wegen der Osterferien erst kurzfristig vorgelegt werden konnte. Inhaltlich greife der Antrag im Wesentlichen die Aspekte auf, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Baugebiet schon einmal im Ausschuss angerissen habe.

Vorstand 3 verweist auf die als Tischvorlage überreichte Empfehlung des Masterplanbeirates 100 % Klimaschutz. Es sei damit zu rechnen, dass der Beirat sich künftig auch in anderen Bauleitplanverfahren äußern werde.
Bezüglich des unter Ziffer 2 des Antrags gefassten Vorschlags, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sei zu berücksichtigen, dass es bei dem auch angestrebten hohen investiven Aufwand für energetische Bauweisen schwierig sei, Wohnraum zu Mietpreisen auf Sozialbindungsniveau zu schaffen.

Nach Angaben eines Ausschussmitglieds der Zählergemeinschaft gehe es in erster Linie darum, eine vernünftige Mischung von Wohnnutzern in dem Wohngebiet zu schaffen. Beispielsweise sei vorstellbar, dass in einem Gebäude nur ein oder zwei Wohnungen mit Sozialbindung geschaffen würden, während die übrigen Wohnungen für andere Nutzer attraktiv gehalten würden. Auf diese Weise sei es möglich, die höheren Investitionskosten zugunsten der Sozialmieter zu kompensieren. Für eine solche Mischnutzung gebe es im Bundesgebiet, zum Beispiel in München, mehrere Modellvorhaben.

Aus der CDU-Fraktion wird erklärt, dass der Antrag mitgetragen werde, zumal er Überlegungen aufgreife, die von der CDU-Fraktion auch schon an anderer Stelle geäußert worden seien und aktuell in einem Antrag der CDU-Fraktion für die nächste Ratssitzung ihren Niederschlag gefunden hätten.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds der Gruppe UWG / Piraten bestätigt Vorstand 3, dass die von der Stadt aufgestellten Kriterien für die Grundstücksvergabe auch in diesem Baugebiet angewendet werden sollen.

Beschluss:

1. Auf den nicht mehr benötigten Erweiterungsflächen rund um den Eversburger Friedhof soll ein neues Wohngebiet entstehen. Die Stadt verfolgt damit das Ziel, attraktiven Wohnraum in der Stadt für die städtischen Bewohner zu schaffen und zusätzliche Wohnangebote für NeubürgerInnen zu machen. Der Standort inmitten von Eversburg stärkt die nachhaltige Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und dient damit dem Erhalt